

Urkundenanforderung

Allgemeine Informationen

Wenn Sie eine neue eine Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- oder Sterbeurkunde bzw. einen beglaubigten Registerauszug benötigen, erhalten Sie diese Personenstandsurskunde bei dem Standesamt, wo seiner Zeit der Personenstandsfall beurkundet worden ist. Wenn Sie also z. B. in Schwarmstedt geheiratet haben, kann auch nur das Standesamt Schwarmstedt Ihnen eine neue Eheurkunde ausstellen. Das gleiche gilt somit auch für Geburts-, Sterbe- und Lebenspartnerschaftsurkunden.

Beachten Sie bitte, dass die Personenstandregister nur eine bestimmte Zeit fortgeführt werden. Im Einzelnen werden das Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre, das Geburtenregister 110 Jahre und das Sterberegister 30 Jahre lang fortgeführt. Das bedeutet, dass nur innerhalb der v. g. Fristen Urkunden für Personenstandsfälle ausgestellt werden können. Danach unterliegen die Registereinträge dem Archivrecht und befinden sich in der Regel auch nicht mehr im Besitz des Standesamtes. Das Archivgut des Standesamtes Schwarmstedt wird beim Kreisarchiv des Landkreises Heidekreis (Postfach 1263, 29676 Bad Fallingb.ostel) aufbewahrt. Dort können beglaubigte Kopien der Registereinträge beantragt werden.

Wenn Sie die Urkunde persönlich im Standesamt abholen, so bestellen Sie diese am besten telefonisch vor. Vergessen Sie bitte nicht bei Abholung Ihren Personalausweis mitzubringen. Wohnen Sie auswärts, so können Sie die benötigte Urkunde nur schriftlich (per Brief, E-Mail oder Fax) anfordern.

Falls Sie in der benötigten Urkunde nicht namentlich genannt sind, so ist in jedem Fall ein Bezugsnachweis erforderlich, denn Urkunden dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen an Dritte ausgegeben werden.

Gebühren

Für eine Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- oder Sterbeurkunde werden Gebühren von 10,00 EUR für die 1. Urkunde und 5,00 € für jede weitere Urkunde erhoben.

Für Sozialversicherungszwecke werden außerdem gebührenfreie Urkunden (Kranken- und Rentenversicherung etc.) ausgestellt.